

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

gegen-missbrauch e.V.  
Oberstraße 23  
37075 Göttingen

Wahlprüfsteine des gegen-missbrauch e.V. zur Bundestagswahl 2017

## Sexualisierte Gewalt

---

### 1. Welche Maßnahmen der Aufklärung und Prävention initiiert Ihre Partei zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Wir unterstützen die Initiative "Kein Raum für Missbrauch" des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs für Schutzkonzepte in Schulen und Kindereinrichtungen. Der Implementierung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen, wo sich Kinder aufhalten, kommt eine Schlüsselrolle für die Prävention zu. Darüber hinaus halten wir eine verstärkte Aus-, Fort- und Weiterbildung der beschäftigten Fachkräfte zur Sensibilisierung im Hinblick auf sexuelle Gewalt und ihre Folgen für dringend notwendig. DIE LINKE wird sich auch weiterhin für einen flächendeckenden Ausbau, die finanzielle und personelle Absicherung und die Regelfinanzierung der Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch einsetzen.

## Kinderrechte im Grundgesetz

---

### 2. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden?

DIE LINKE setzt sich seit Jahren für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein und hat dazu einen Formulierungsvorschlag für Artikel 2a vorgelegt, der wie folgt lautet:

- (1) Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Förderung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten sowie zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz vor Armut, Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung.
- (2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte der Kinder und Jugendlichen und trägt Sorge für kind- und jugendgerechte Lebensbedingungen. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- (3) Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Beteiligung an den sie betreffenden Entscheidungen und an den gesellschaftlichen Prozessen.
- (4) Das Kindeswohl ist bei allen Entscheidungen, die die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, besonders zu berücksichtigen.“ (BT-DS 18/10860)

## Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

---

### 3. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass das Amt des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) gesetzlich und damit dauerhaft verankert wird? Werden ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um das Amt des USBKM und seines Arbeitsstabs zu stärken?

Ja. Der Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch ist eine Daueraufgabe und muss deshalb auch dauerhaft auf verlässliche Strukturen zurück greifen können. Dazu gehört nicht nur der Unabhängig Beauftragte, sondern ebenso die seit 2016 bestehende Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die wir ebenfalls dauerhaft gesetzlich verankern und entsprechend ausstatten wollen. (siehe Frage 8)

## Reform der Opferentschädigung

---

### 4. Inwiefern wird Ihre Partei dafür sorgen, dass die Reformierung des Sozialen Entschädigungsrechts, insbesondere des Opferentschädigungsrechts (OEG), nunmehr zügig umgesetzt wird? Was sind die Pläne Ihrer Partei für eine betroffenenorientierte Reform?

Die dringend notwendige Reform des Opferentschädigungsgesetzes sollte in der kommenden Legislaturperiode zügig umgesetzt werden. Dazu gehören für uns der Anspruch auf kostenfreie anwaltliche Erstberatung ebenso wie die Bündelung von Kompetenzen bei der Bearbeitung, die Entscheidung durch spezialisierte, gut aus- und fortgebildete Behörden und Gerichte sowie psychotraumatisch qualifizierte Gutachter\*innen. Aber auch der Ausschluss vieler Betroffener vor 1976 in der BRD bzw. vor 1990 in der DDR sowie von Betroffenen der organisierten Kriminalität muss aufgehoben werden.

## Fonds Sexueller Missbrauch (FSM)

---

### **5. Wird sich Ihre Partei für die Verlängerung des Ergänzendes Hilfesystem und des Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) auch über 2019 hinaus stark machen und was plant Ihre Partei um die Finanzierung des Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) sicherzustellen?**

Ja. Die Erfahrungen zeigen, dass das Ergänzendes Hilfesystem vor allem von Betroffenen im familiären Bereich in Anspruch genommen werden. Deshalb ist es notwendig, dass nicht nur ein kleiner Teil der Bundesländer die staatliche Verantwortung für den FSM wahrnimmt. Außerdem müssen ergänzende Hilfen dahingehend optimiert werden, dass sie nahtlos in die Regelsysteme führen und für alle erreichbar sind.

## Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt

---

### **6. Inwiefern wird Ihre Partei dafür sorgen, dass eine angemessene Versorgung von Betroffenen sexualisierter Gewalt sichergestellt werden kann?**

Dringend notwendig ist der Ausbau von Fachberatungsstellen und niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten. Darüber hinaus besteht erheblicher Koordinierungsbedarf für die einzelnen an der Begleitung von Betroffenen beteiligten Berufsgruppen (Jugendhilfe, Gesundheitsdienste usw.).

Bei der kürzlich verabschiedeten Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) können wir als LINKE vor allem eine Schwächung der Kinder- und Jugendhilfe beobachten und insbesondere eine Schwächung der Familienhilfen, die auch in Punkto Kinderschutz hervorragende Arbeit leisten, wenn ihnen die notwendigen Ressourcen gewährt werden.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, eine Novelle des SGB VIII in der 19. Wahlperiode nochmals anzugehen. Hierbei setzen wir auf eine Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien im SGB VIII. In diesem Zusammenhang muss auch die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen diskutiert werden.

## Sexuellen Missbrauch an Kindern als Verbrechen einstufen

---

### **7. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Strafbestand des sexuellen Missbrauchs an Kindern zukünftig als Verbrechen eingestuft wird? Dies würde u.a. sicherstellen, dass alle angezeigten Straftäter im Bundesregister erfasst werden können.**

Ja. Die Prüfung der Anhebung der Mindeststrafe für sexuellen Kindesmissbrauch ist erforderlich, da dies derzeit strafrechtlich lediglich als "Vergehen" gewertet wird und viele Strafverfahren gegen Zahlung einer Geldauflage eingestellt werden.

## Unabhängige Aufarbeitungskommission

---

### **8. Zeitraum und Budget der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (UAK) stehen im keinen keinem Verhältnis zur Aufgabenstellung. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Kommission auch über das Jahr 2018 hinaus arbeiten kann und dass der Kommission ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden?**

Gemeinsam mit den Grünen hat die LINKE gefordert, einen Gesetzentwurf für eine gesetzliche Grundlage der Arbeit der Aufarbeitungskommission vorzulegen, um damit die Unabhängigkeit und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Kommission zu stärken. Die Kommission soll als unbefristetes Gremium konstituiert werden.

Außerdem fordern wir eine eigenständige, langfristige und angemessene Finanzierungsgrundlage zur Bewältigung der Aufgaben der Aufarbeitungskommission zu schaffen und dementsprechend den Etat im Kinder-, Jugend- und Familienministerium aufzustocken.